



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 27.10.2008
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fußwegtreppe zum Baugebiet "Am Roth";
Anbringung eines Geländers
- 2 Parkplatz neben der VGem
- 2.1 Nachträge
- 2.2 Straßenbeleuchtung
- 3 Bauantrag Wander Iris, Schlesierstr. 5, Helmstadt:
Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 3863/1,
Friedenstr. 5, Helmstadt
- 4 Erschließungssituation Fl.Nr. 392;
Antrag der Fa. Lux Fensterbau auf Ausbau/Befestigung des Weges Fl.Nrn.
391 und 396
- 5 Ortsstraßen; Sanierung eines Gehwegabschnitts in der Holzkirchhausener
Straße
- 6 Initiative "Rauchmelder für Neugeborene"
- 7 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 mit 2005
des Marktes Helmstadt vom 22.11.2006;
Stellungnahme zu den Prüfungserinnerungen

- 8** Dauerbeflaggung;
Beschaffung eines Fahnen-Vorrates
- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Information zum Verkauf des Holzbestandes an die Autobahndirektion Nordbayern
- 9.2** Info zum Treffen mit Prof. Adlkofer und Dr. Eger zum Thema Mobilfunk am 08.10.08
- 9.3** Antrag des MGV Frohsinn auf kostenfreie Nutzung der Welsbachhalle
- 9.4** Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.;
Haus- und Straßensammlung 2008
- 9.5** Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes;
Anzeige nach der 26. BImSchV-Verordnung über elektromagnetische Felder für Mobilfunksendeanlagen
- 9.6** Kleinkindbetreuung in Helmstadt
- 9.7** Waldflurbereinigung Holzkirchhausen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Dietmar, Werner

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zu TOP 2.2 der öffentlichen Sitzung vom 06.10.22008 weist Marktgemeinderat Schlör darauf hin, dass die Angebotspreise der Fa. Wander-Holz für Industrieholz bei Stückmasse unter 0,30 fm 1,88 €/Stück (nicht 1,88 €/fm) lauten müssen. Das Protokoll wird insofern korrigiert.

TOP 1 Fußwegtreppe zum Baugebiet "Am Roth"; Anbringung eines Geländers
--

Sachverhalt:

Vorab erläutert der Vorsitzende, dass aufgrund der Sachlage (beschränkte Ausschreibung mit Kostenrahmen unter 30.000 € und freihändiger Vergabe, keine wertenden Aussagen zu den Angeboten, bzw. Anbietern) auch der Vergabebeschluss in der öffentlichen Sitzung gefasst werden kann. Eine separate Entscheidung über die Auftragsvergabe in nichtöffentlicher Sitzung ist deshalb nicht erforderlich.

Zum Sachverhalt verweist der Vorsitzende auf die Beschlussvorlage, wonach bei der im Sommer durchgeführten Ortseinsicht an der Fußwegtreppe zum Baugebiet „Am Roth“ u.a. festgestellt wurde, dass wegen des fehlenden Geländers ein Sicherheits- bzw. Haftungsrisiko für den Markt Helmstadt besteht.

Es bestand deshalb Einvernehmen, ein Geländer sowie am oberen Ende der Treppe ein Absperrgeländer anzubringen. Hierzu wurden die örtlichen Schlosserbetriebe Baunach und Wander um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Der Angebotspreis (jeweils brutto) beträgt bei der Fa. Baunach 3.379,60 €, bei der Fa. Wander 2.023,00 €.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass vor allem im Hinblick auf die fehlende Fußwegverbindung zur Ortslage der dauerhafte Bestand der Treppe noch nicht feststeht und deshalb die Anbringung des Geländers zurückgestellt werden sollte. Dem wird entgegnet, dass die Treppe laufend benutzt wird und der Sicherheitsaspekt deshalb vorrangig ist und die Geländer baldmöglichst angebracht werden sollten.

Da aus den Angeboten nicht eindeutig erkennbar ist, welche Materialien verwendet werden sollen, ist dieser Gesichtspunkt vor Auftragserteilung mit dem Anbieter Wander zu klären. Sollte die entsprechende Rückfrage des Vorsitzenden ergeben, dass wesentliche Material- und damit Qualitätsunterschiede bestehen, wird der Sachverhalt nochmals im Rat behandelt, ansonsten kann die Auftragsvergabe an den Anbieter Wander erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Anbringung eines Geländers sowie eines Absperrgeländers, bestehend aus 2 Teilen, an der Fußwegtreppe zum Baugebiet „Am Roth“ zum Angebotspreis von 2.023,00 € an die Fa. Andreas Wander, Schlosserei/Metallbau, Helmstadt zu vergeben. Nur falls die Rückfrage des Vorsitzenden einen wesentlichen Unterschied in der Materialqualität ergeben sollte, wird der Sachverhalt vor einer Auftragserteilung nochmals im Marktgemeinderat behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Marktgemeinderat Stefan Wander war gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 2 Parkplatz neben der VGem

TOP 2.1 Nachträge

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung haben sich verschiedene Details ergeben, die in der Ausschreibung nicht enthalten waren und deshalb nachträglich zu beschließen sind. Dabei handelt es sich um verschiedene Arbeiten der Firmen Keller Holzbau und Fleischhacker, die im Zusammenhang stehen mit der Angleichung der Maßnahme an das Nachbaranwesen Schott. Die Arbeiten wurden vom Büro Müller-Maatsch mit Schreiben vom 06.10.2008 erläutert und von Herrn Guntau geprüft.

Ergänzend erläutert der Vorsitzende, dass daneben noch weitere Arbeiten anfallen, die vom Anlieger selbst ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den erläuterten und geprüften Nachträgen der Fa. Keller Holzbau über 958,66 € und 239,19 € sowie der Fa. Fleischhacker über 364,18 € (jeweils brutto) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

TOP 2.2 Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Derzeit wird die Neugestaltung der freien Fläche neben der VGem als Parkplatzbereich ausgeführt; dazu gehört u.a. auch die Installation einer ausreichenden Beleuchtung der Parkplatzfläche sowie der angrenzenden Straßenbereiche. Die Firma E.ON hat hierzu mit Datum vom 08.09.2008 ein Angebot nach dem damaligen Kenntnisstand vorgelegt, das aufgrund der Zeitsituation im vorliegenden Umfang mit Datum vom 10.09.2008 entsprechend beauftragt wurde. Dabei stand fest, dass verschiedene Details wie die genaue Anzahl und Standorte der Lampen, die genaue Tiefe der vorhandenen Leitungen und der damit verbundene Grabungs- und Installationsaufwand, Aufwand für die Anpassung des VGem-Bereiches erst im Zuge der Bauausführung endgültig geklärt werden können.

Dies ist zwischenzeitlich erfolgt, sodass der Bereich Beleuchtung (ebenso wie die Nachträge der bauausführenden Firmen Fleischhacker und Holzbau Keller) dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die zur Ausführung kommende Variante der Beleuchtung ist den beigefügten Unterlagen der Fa. E.ON zu entnehmen und beläuft sich auf einen Bruttobetrag von 6.815,17 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Ausführung der Beleuchtung des Parkplatzbereiches neben der VGem in der vorliegenden Fassung zum Bruttobetrag von 6.815,17 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

**TOP 3 Bauantrag Wander Iris, Schlesierstr. 5, Helmstadt:
Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr.
3863/1, Friedenstr. 5, Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 06.10.2008, eingegangen am 16.10.2008, beantragt Frau Iris Wander die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit angebaute Garage sowie zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 3863/1, Friedenstr. 5, in Helmstadt.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes „Hinter der Kirche“; durch die Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist der Bereich dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen. Dort gilt das allgemeine Einfügungsgebot, wonach sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen muß. Dies ist hier gegeben; die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

TOP 4 Erschließungssituation Fl.Nr. 392; Antrag der Fa. Lux Fensterbau auf Ausbau/Befestigung des Weges Fl.Nrn. 391 und 396
--

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit Herrn Mader, dem Geschäftsführer der Fa. Fensterbau Lux. Herr Mader möchte für seine Firma und den Betriebsablauf sicherstellen, dass die Zufahrtssituation zum Betriebsgelände langfristig gewährleistet ist, da das letzte Stück der Zufahrt vom Kramberg her keine öffentliche Wegefläche, sondern in Privatbesitz ist.

Herr Mader hat diesbezüglich auch die Überlegung geäußert, die Betriebszufahrt über den Gemeindeweg zur Kreisstraße WÜ 11 Richtung Neubrunn zu führen und diesen Weg hierzu in ausreichender Weise zu befestigen. Zu klären wäre dann jedoch zunächst, ob eine solche Zufahrt außerhalb der Ortslage direkt auf die Kreisstraße verkehrsrechtlich zulässig wäre und zudem, wie die Kostentragung für die Wegebefestigung geregelt würde.

TOP 5 Ortsstraßen; Sanierung eines Gehwegabschnitts in der Holzkirchhausener Straße
--

Sachverhalt:

Der Gehweg vor dem Anwesen Ditterich (Holzkirchhausener Str. 43) ist insgesamt schadhaft. Zusätzlich entspricht das Höhenniveau der Verkehrsfläche im Einmündungsbereich in die Holzkirchhausener Straße, d.h. an der westlichen Grundstücksseite nicht der Gefällesituation; dadurch ist das Grundstück nur eingeschränkt anfahrbar.

Da die Familie Ditterich ihre freie Fläche zwischen Gehweg und Wohnhaus sanieren möchte, hat sie dem Markt Helmstadt vorgeschlagen, die notwendigen Anpassungen am öffentlichen Gehweg sowie ihre privaten Arbeiten aus praktischen Gründen in einem Zuge und von einer Firma, jedoch unter klarer Trennung der Zuständigkeit und der Kosten durchzuführen.

Hierzu hat die örtliche Firma Blank zwei entsprechend aufgeteilte Angebote erstellt. Im Angebot für den Markt Helmstadt waren jedoch Einheitspreise für die Positionen Tragschicht und Feinschicht enthalten, die aus Sicht der Verwaltung über dem derzeitigen Marktniveau liegen; deshalb wurde ein Alternativ-Angebot der Fa. Konrad-Bau eingeholt. Da dies preislich günstiger lag, wurde in Betracht gezogen, die gemeindlichen Arbeiten an die Fa. Konrad-Bau zu vergeben. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die praktische Ausführung der Arbeiten aufgrund des örtlichen und damit auch zeitlichen Zusammenhangs der Arbeiten sowie des schwierigen Höhenniveaus nur schwer zu trennen sind. Zudem wäre der Aspekt der Gewährleistung nur schwierig zu handhaben.

Der Einheitspreis für die Position Feinschicht beträgt bei der Fa. Blank 29,12 €, bei der Fa. Konrad-Bau 16,46 €, für die Position Tragschicht bei Blank bei 31,83 € und bei Konrad-Bau bei 23,46 €.

Die Familie Ditterich hat sich deshalb bereit erklärt, die Preisdifferenz zwischen dem Angebot der Fa. Blank und der Fa. Konrad-Bau bis zu einem Betrag von 800,00 € zu übernehmen, damit die Arbeiten in einem Zug ausgeführt werden können.

Unter diesen Voraussetzungen verbleibt aus dem Angebot der Fa. Blank für den öffentlichen Teil der Arbeiten, d.h. die Sanierung und Anpassung des Gehwegbereichs ein Betrag von 8.406,35 €.

Ergänzend erläutert der Vorsitzende, dass von der Familie Ditterich bereits in der letzten Amtsperiode auf den Handlungsbedarf in dieser Sache hingewiesen wurde. Aus dem Marktgemeinderat wird bestätigt, dass der Gehweg an dieser Stelle reparaturbedürftig ist, zumal sich an dieser Stelle auch eine Bushaltestelle befindet.

Zur Ausführung erklärt der Vorsitzende, dass sich zwischenzeitlich die Alternative ergeben hat, die Gehwegreparatur in Eigenleistung vom Bauhof ausführen zu lassen. Diese Variante wird auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen vom Marktgemeinderat begrüßt. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Gehwegreparatur in Abstimmung mit den Arbeiten der Fa. Blank auf dem Grundstück der Familie Ditterich ausgeführt werden, um einen effektiven Ablauf der Arbeiten zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Reparatur des Gehwegabschnitts auf Höhe des Anwesens Ditterich nicht wie zunächst beabsichtigt von der Fa. Blank ausführen zu lassen, sondern in Eigenleistung des Bauhofs auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

TOP 6 Initiative "Rauchmelder für Neugeborene"

Sachverhalt:

Im Landkreis Würzburg hat sich u.a. nach mehreren Brandereignissen, bei denen Personenschäden zu verzeichnen waren, eine Initiative „Rauchmelder für Neugeborene“ gebildet, der bereits viele Landkreismunicipalitäten beigetreten sind.

Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausstattung der Wohngebäude mit Rauchmeldern zu verbessern, da auf diese Weise mit geringem Aufwand ein großer Sicherheitsgewinn erzielt werden könnte. Vorgeschlagen ist deshalb, jedem neugeborenen Ortsbürger bzw. dessen Familie einen solchen Rauchmelder (Kosten unter 10 € pro Stück) zu schenken.

Es ist zu überlegen, ob der Markt Helmstadt sich dieser sinnvollen Initiative anschließt. Denkbar wäre ein Anschreiben an alle jungen Eltern mit einem Gutschein für einen Rauchmelder zur Abholung beim örtlichen Elektriker.

Die Initiative wird auch vom Marktgemeinderat als sinnvoll beurteilt. Die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Gutschein-Variante findet ebenfalls Zustimmung. Nach entsprechender Abstimmung mit den örtlichen Elektro-Firmen kann die Regelung ab sofort in Kraft treten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, sich der Initiative „Rauchmelder für Neugeborene“ anzuschließen und jungen Eltern durch ein Anschreiben mit einem Gutschein für einen Rauchmelder zu gratulieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

TOP 7	Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 mit 2005 des Marktes Helmstadt vom 22.11.2006; Stellungnahme zu den Prüfungserinnerungen
--------------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Sitzungsladung versandte Beschlussvorlage und verliest die Textziffern des Prüfungsberichts sowie die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen, die zur jeweiligen Textziffer abgegeben wurden.

Zu den Prüfungserinnerungen (Textziffer 1 und 17) im Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Textziffer 1:

Der vom Markt Helmstadt beauftragte Rechtsanwalt hat mit Schreiben vom 13.02.2006 mitgeteilt, dass der Rechtsstreit zwischen dem Markt Helmstadt und Herrn R. mit einem Vergleich abgeschlossen wurde. Dieser beinhaltet, dass der vom Markt Helmstadt im Zuge des Straßenausbaus geschaffene Ausbauzustand des Anwesens in der Herrengasse (Bircorinne auf dem Privatgrundstück wurde vom Markt Helmstadt entfernt!) verbleibt und der Eigentümer infolgedessen berechtigt ist, das auf dem Vorplatz des Anwesens anfallende Oberflächenwasser über den Gehsteig in den Straßeneinlauf zu entwässern. Dass der Markt Helmstadt durch die Annahme des Vergleichs dem Grundstückseigentümer eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erteilt und somit Regelungen der gemeindlichen Entwässerungssatzung nicht beachtet hat, wurde vom Rechtsanwalt nicht festgestellt, erläutert bzw. geprüft. Nach Kenntnis der VGem-Verwaltung wurde dies den Mitgliedern des Marktgemeinderates infolgedessen auch nicht mitgeteilt. Die VGem wurde in die Sachbearbeitung dieses Vorganges insgesamt nicht einbezogen. Eine Stellungnahme der VGem zu dieser nicht korrekten Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang konnte deshalb auch nicht abgegeben werden.

Zu Textziffer 2:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2004 wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 09.01.2006, 20.02.2006, 29.06.2006, 09.10.2006, 23.06.2006 behandelt. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.11.2006 wurde die Jahresrechnung 2004 festgestellt.

Zu Textziffer 3:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2008 den Bauumfang des BA 06 Teil 2 festgelegt und beschlossen, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen, damit die Baumaßnahme im Winter 2008/2009 ausgeschrieben werden kann. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2009 (sobald es die Witterung zulässt) erfolgen. Im Bereich des Altortes von Helmstadt soll begonnen werden. Der Ausbau der Kanäle in der Sudetenstraße soll nach dem Bau der Kanäle im Altort erfolgen.

Zu Textziffer 4:

Mit Bescheid vom 06.08.2008 wurden die Straßenausbaubeiträge für den Bereich „Kappellgasse“ abgerechnet. Zwischenzeitlich sind auch die Straßenausbaubeiträge für die Ortsstraßen „Schräggasse“ und „Herrengasse“ abgerechnet.

Am 27.08.2008 findet ein Gesprächstermin betreffend die Kostenmehrungen bei den Straßenausbaumaßnahmen „Herrengasse“ und „Schräggasse“ statt. Sowohl ein vom Markt Helmstadt beauftragter Rechtsanwalt, als auch ein beauftragter Projektsteuer werden zu den aufgetretenen Kostenmehrungen Stellung nehmen. Sollten Überschreitungen der Auftragssummen sachlich begründbar und nachvollziehbar sein, wird der Marktgemeinderat unverzüglich über die endgültige Abrechnung dieser beiden Straßenausbaubeitragsmaßnahmen beschließen.

Zu Textziffer 5:

Der Bericht über die überörtliche Prüfung des Jahresrechnungen 2001 mit 2005 wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates der Wahlperiode 2002 – 2008 zur Kenntnisnahme zugestellt. Eine Behandlung der Textziffern fand in dieser Wahlperiode nicht mehr statt. Die Mitglieder des Marktgemeinderates der Wahlperiode 2008 – 2014 haben den Bericht in der Sitzung am 20.05.2008 und somit auch den Inhalt der Textziffer 5 zur Kenntnis genommen. Die Regelungen über eine Stundungsgewährung werden künftig beachtet.

Zu Textziffer 6:

Der Bericht über die überörtliche Prüfung des Jahresrechnungen 2001 mit 2005 wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates der Wahlperiode 2002 – 2008 zur Kenntnisnahme zugestellt. Eine Behandlung der Textziffern fand in dieser Wahlperiode nicht mehr statt. Die Mitglieder des Marktgemeinderates der Wahlperiode 2008 – 2014 haben den Bericht in der Sitzung am 20.05.2008 und somit auch den Inhalt der Textziffer 6 zur Kenntnis genommen.

Die Regelungen über eine Stundungsgewährung und die Festsetzung von Stundungszinsen werden künftig beachtet.

Zu Textziffer 7:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben den Inhalt der Textziffer 7 in der Sitzung am 20.05.2008 zur Kenntnis genommen. Künftig wird die Bedarfsermittlung, die einer Planung und Ausweisung von Bauland vorausgeht, dokumentiert werden.

Zu Textziffer 8:

Die Bauplätze wurden in den Jahren 2003, 2006 und 2007 in der Lokalpresse zum Kauf angeboten. Zuletzt wurde im März 2008 ein Bauplatz im Baugebiet „An der Klinge II“ verkauft. Im Eigentum des Marktes Helmstadt befinden sich somit noch neun Bauplätze. Sollten künftige Ausschreibungen der Grundstücke in der Lokalpresse erfolglos bleiben, wird der Marktgemeinderat im Zusammenhang mit einer evtl. haushaltsrechtlichen Erfordernis über die Senkung des Verkaufspreises beraten und beschließen.

Zu Textziffer 9:

Stellungnahme siehe bei Textziffer 8.

Zu Textziffer 10:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2008 festgestellt, dass grundsätzlich der Bedarf für eine Fußwegverbindung zwischen dem Baugebiet „Am Roth“ und der Ortslage besteht. Der Anschlusspunkt am Baugebiet ist durch die bestehende Treppenanlage vorgegeben, so dass die Alternative einer Verbindung nördlich des Baugebiets über das Wegegrundstück Fl.Nr. 4446 nicht in Frage kommt. Für die weitere Streckenführung Richtung Ortslage kommt wie bisher vorrangig das Grundstück Fl.Nr. 4406 in Frage. Obwohl mit der Grundstückseigentümerin in früheren Wahlperioden bereits zweimal erfolglos verhandelt wurde, bestand im Marktgemeinderat in der vorgenannten Sitzung das Einvernehmen, nochmals mit der Eigentümerin Kontakt aufzunehmen. Im Juli 2008 wurden erneut Grundstücksverhandlungen geführt und zumindest ein weiterer Gesprächstermin vereinbart. Zwischenzeitlich wurden zusätzlich noch Angebote für das Anbringen von Treppengeländern an der Treppenanlage eingeholt. Sollte in absehbarer Zeit die wegemäßige Anbindung der Treppenanlage zu akzeptablen Konditionen nicht realisierbar sein, wird der Marktgemeinderat abschließend über endgültige Schließung/Sperrung der Anlage beschließen.

Zu Textziffer 11:

Stellungnahme siehe bei Textziffer 10.

Zu Textziffer 12:

Stellungnahme siehe bei Textziffer 11.

Zu Textziffer 13:

Die Positionen 1.6.24, 1.7.10, 1.7.11 und 1.7.12 (Bruttosumme 6.425,53 €) waren nicht im Leistungsverzeichnis enthalten. Es handelt sich um Positionen, die nachträglich zur Ausführung gekommen sind und mit der Schlussrechnung vom 18.03.2003 abgerechnet wurden. Die Schlussrechnung wurde durch das Ingenieurbüro Penka geprüft und anerkannt. Ein Nachtragsangebot wurde nach Aktenlage der Verwaltung nicht vorgelegt.

Zu Textziffer 14:

Am 25.10.2004 hat der Marktgemeinderat beschlossen, zur Beteiligung des Marktes Helmstadt am Planfeststellungsverfahren „BAB A 3“ einen Rechtsanwalt zu beauftragen. Der Marktgemeinderat hat hierzu in seiner Sitzung am 03.03.2008 nochmals festgestellt, dass die Einschaltung eines Rechtsanwaltes zur juristischen Prüfung gewollt war, um sich hinterher nicht dem Vorwurf auszusetzen, nicht alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben. Insoweit wurde der hierfür angefallene Kostenaufwand akzeptiert.

Zu Textziffer 15:

Soweit seitens der VGem-Verwaltung bekannt, sind bisher lediglich Vorplanungen bzw. Voruntersuchungen hinsichtlich eines möglichen Anschlusses einer PWC-Anlage erfolgt. Diese Voruntersuchungen waren insgesamt durchzuführen, um die notwendige Dimensionierung der Kläranlage berechnen zu können. Hierzu gehören auch Berechnungen für mögliche Baugebietserweiterungen, auch wenn diese evtl. niemals verwirklicht werden. Sofern konkrete Planungen für den Anschluss der PWC-Anlage erfolgt sind bzw. noch erfolgen, ist der Auftrag hierzu von der Autobahndirektion zu erteilen. Dies wird seitens des Marktes Helmstadt beachtet.

Zu Textziffer 16:

Bei der Beitragsberechnung für die Erhebung der Verbesserungsbeiträge für die Erweiterung der Kläranlage wird der Markt Helmstadt sehr genau darauf achten, dass keinerlei Verknüpfungen mit nicht beitragsfähigen Kosten erfolgen werden.

Zu Textziffer 17:

Der Anlagenachweis für das Schulgebäude wird unverzüglich nach dem förderrechtlichen Abschluss der derzeit noch laufenden Generalinstandsetzung des Gebäudes erstellt werden. Zugleich sollen auch die Anlagenachweise der weiteren vier Schulgebäude (Holzkirchen, Neubrunn, Remlingen, Uettingen) nach dem identischen Berechnungsschema erstellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Stellungnahme zu den Prüfungserinnerungen (Textziffer 1-17).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0

TOP 8	Dauerbeflaggung; Beschaffung eines Fahnen-Vorrates
--------------	---

Sachverhalt:

Da keine Gemeindefahnen mehr vorrätig sind, aber verschiedene Anfragen aus der Bevölkerung vorliegen, wurde bei der Fa. BURI, Höchberg, ein Angebot über Fahnen eingeholt. Die Fahnen haben ein Format von ca. 350 x 120 cm.

Gleichzeitig wurde auch um ein Angebot von Deutschland-, Bayern-, Franken- und Europa-Fahnen gebeten.

Die Preise stellen sich wie folgt dar:

	Aushängefahne € brutto	Hängebanner € brutto	Hissflagge Hochformat € brutto
Deutschland	159,28	170,94	156,84
Bayern weiß/blau	159,28	170,94	156,84
Bayern Raute	177,13	188,79	174,69
Franken weiß/rot	159,28	170,94	156,84
Franken Rechen	201,41	213,07	198,97
Europa	209,74	221,40	207,30

Die angegebenen Preise gelten bei Abnahme von 1-3 Stück.

Ein Rabatt von 5-10 % wird gewährt, wenn genügend Bestellungen vorliegen. Die Fa. BURI legte sich hier jedoch noch nicht fest.

Bei den Gemeindefahnen wurden folgende Modelle angeboten. Auch diese Preise sind inkl. MWSt.

Aushängefahne

für waagrechte bzw. schräg nach oben gerichtete Fahnenstäbe aus Fenstern oder Fassadenhaltern

Preis bei Abnahme von 10 Stck. 20 Stck. 30 Stck.

Fahne Helmstadt: 235,80 € 166,42 € 150,48 €

Fahne Holzkirchhausen: 218,07 € 156,54 € 141,19 €

Bei diesen Fahnen ist ein Querholz dabei. Sollte dies nicht gewünscht werden, reduziert sich der Preis jeweils um 9,80 €.

Eine Ringbandsicherung an der dem Haus zugewandten Seite ist im Preis enthalten. Ohne Ringbandsicherung reduziert sich der Preis jeweils um 15,75 €.

Hängebanner

zur Anbringung am senkrechten Mast. Fahne mit Bannerstab, Seitenknöpfen und Seildreieck

Preis bei Abnahme von 10 Stck. 20 Stck. 30 Stck.

Fahne Helmstadt: 224,15 € 154,75 € 138,80 €

Fahne Holzkirchhausen: 206,40 € 144,88 € 129,53 €

Eine Ringbandsicherung mittig auf der Rückseite der Fahne ist im Preis enthalten. Ohne Ringbandsicherung reduziert sich der Preis jeweils um 15,75 €.

Hissflagge Querformat

zur Anbringung am senkrechten Mast.
Kurze Kante am Mast,
lange Kante weht aus.

Preis bei Abnahme von	10 Stck.
Fahne Franken Rechen:	94,01 €
Fahne Bayern Raute:	52,96 €
Fahne Deutschland:	49,50 €

Hissflagge im Hochformat

zur Anbringung am senkrechten Mast.
Lange Kante am Mast,
kurze Kante weht aus.

Preis bei Abnahme von	10 Stck.	20 Stck.	30 Stck.
Fahne Helmstadt:	210,05 €	140,65€	124,71 €
Fahne Holzkirchhausen:	192,30€	130,78 €	115,43 €

Diese Fahnen haben ein Format
von ca. 110 x 150 cm.

Mit der Anschaffung der Fahnen besteht grundsätzlich Einverständnis. Aufgrund der Höhe der damit verbundenen Auftragssumme bittet der Marktgemeinderat um Prüfung, ob über die Firma Bröstler, Marktheidenfeld, ein Vergleichsangebot eingeholt werden kann.

Weiter soll der entsprechende Aufruf im Mitteilungsblatt in der nächsten Ausgabe nochmals veröffentlicht werden, um vielleicht noch weitere Ortsbürger zur Anschaffung einer Fahne zu bewegen.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, die Entscheidung zunächst zurück zu stellen, um ein evtl. Vergleichsangebot abzuwarten und ggf. die Bestellzahl anzupassen, falls sich noch weitere Interessenten melden sollten.

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Information zum Verkauf des Holzbestandes an die Autobahndirektion Nordbayern

Sachverhalt:

Nach Auskunft von Herrn FAR Lang zählen Holzeinschläge auf genehmigten Rodungsflächen nicht zum Hiebssatz, da diese Flächen für den Markt Helmstadt kein Wald mehr sind. Aus diesem Grund muss der jährliche Zuwachs auf den für die Autobahn gerodeten Flächen vom Jahreshiebssatz abgezogen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Info zum Treffen mit Prof. Adlkofer und Dr. Eger zum Thema Mobilfunk am 08.10.08

Der Vorsitzende verweist auf die bei der Besprechung am 08.10.2008 von Herrn Dr. Eger erhaltenen Unterlagen, die er mit der Sitzungsladung an die Marktgemeinderäte weitergeleitet hat.

Der Marktgemeinderat nimmt die Unterlagen zur Kenntnis.

TOP 9.3 Antrag des MGV Frohsinn auf kostenfreie Nutzung der Welsbachhalle

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben des MGV Frohsinn vom 29.09.2008, mit dem der Markt Helmstadt gebeten wird, die Welsbachhalle für das Chorpädagogische Kreiskonzert am 26.10.2008 kostenfrei zu überlassen.

Dies wurde dem Verein gemäß der bestehenden Beschlusslage zwischenzeitlich abgelehnt.

Zur generellen Situation in dieser Sache äußert der Vorsitzende, dass nach seiner Meinung diesbezüglich grundsätzliche Überlegungen erfolgen sollten, da ihm die bestehende Beschlusslage im Hinblick auf die Auslegung des Begriffs "Kultur" bzw. "kulturelle Veranstaltung" nicht sachgerecht erscheint.

Marktgemeinderat Blatz äußert hierzu, dass nach seiner Auffassung eine Neudefinition der Begriffe erforderlich ist. Er beantragt deshalb, im Marktgemeinderat zu behandeln, dass eine kulturelle Veranstaltung in Form eines Liederabends bei freiem Eintritt für die drei örtlichen Gesangvereine mietfrei in der Welsbachhalle durchgeführt werden kann.

Es besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass dieser Sachverhalt einer separaten Behandlung im Marktgemeinderat bedarf und entsprechend in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden soll.

TOP 9.4 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.; Haus- und Straßensammlung 2008

Der Vorsitzende informiert über die jährliche Straßensammlung des VdK und bedankt sich beim früheren Bürgermeister Hermann Schlör, der wie jedes Jahr die Organisation der Sammlung übernommen hat.

TOP 9.5 Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes; Anzeige nach der 26. BImSchV-Verordnung über elektromagnetische Felder für Mobilfunksendeanlagen

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 30.09.2008, mit dem der Markt Helmstadt über die entsprechend der geltenden Rechtslage beim Landratsamt eingegangenen Anzeige zur Inbetriebnahme einer Sendeanlage am Standort Holzkirchhausen, Fl.Nr. 7735 und 7736 informiert wurde.

TOP 9.6 Kleinkindbetreuung in Helmstadt

Der Vorsitzende verweist auf das Gesprächsprotokoll, das zu einem Termin zwischen dem Kindergartenträger, Frau Bördlein vom Landratsamt sowie dem Vorsitzenden gefertigt wurde und als Tischvorlage aufgelegt wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen über den Handlungsbedarf in dieser Sache, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Ortsbürger ihre Kinder in den Einrichtungen anderer Gemeinden anmelden und die Kinder später in diesen Gemeinden belassen, um sie nicht aus dem gewohnten Umfeld zu reißen. Diese Kinder würden damit den Einrichtungen in Helmstadt später bei der Auslastung fehlen. Zudem müsste der Markt Helmstadt für jedes außerhalb untergebrachte Kind einen Kostenanteil an die jeweilige Gemeinde zahlen.

TOP 9.7 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen

Der Vorsitzende informiert über die Teilnehmerversammlung vom 22.10.2008 und gibt bekannt, wer in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt wurde.

Am 12.11.2008 findet die erste Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft statt.

Im Rahmen der Waldflurbereinigung findet am 15.11.2008 eine Waldbegehung statt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer